



Link: <https://www.cio.de/a/zertifizierung-in-der-cloud,3104756>

Die wichtigsten Compliance-Fragen – Teil 4 Zertifizierung in der Cloud

Datum: 05.03.2015
Autor(en): Klaus Manhart

Der 4. und letzte Teil des Cloud Compendiums widmet sich der Zertifizierung allgemein, der Rolle der Safe Harbor Zertifizierung im Besonderen und weiteren regulatorischen Anforderungen.

Wie können Kunden ihrer Pflicht nachkommen, sich von der Einhaltung aller technischen und organisatorischen Maßnahmen zu überzeugen?

Antwort: Microsoft lässt seine Systeme von Drittanbietern **prüfen** und **zertifizieren**, damit alle Kunden darauf vertrauen können, dass die Dienste mit strengen Schutzvorrichtungen entwickelt und ausgeführt werden. Wir haben geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, interne Kontrollen und Informationssicherheitsroutinen eingeführt und halten diese aufrecht, um Kundendaten vor unbeabsichtigtem Verlust, Zerstörung oder Änderung, nicht autorisierter Weitergabe oder unberechtigtem Zugriff sowie gesetzeswidriger Zerstörung zu schützen.

Jedes Jahr unterziehen wir uns Überwachungen durch Dritte, die von international anerkannten Überwachungsinstitutionen ausgeführt werden und bei denen von unabhängiger Seite überprüft wird, ob wir die Einhaltung unserer Richtlinien und Verfahren für Sicherheit, Datenschutz, Kontinuität und Konformität gewährleisten.

ISO 27001 ist hier einer der besten globalen Sicherheitsvergleichs-Benchmarks. Microsoft stellt seinen Kunden einen Bericht nach dem Standards ISO 27001 zur Verfügung. Der Kunde kann diesen Bericht anfordern.

Welche Rolle spielt die Safe Harbor Zertifizierung der Microsoft Corporation für deutsche Kunden?

Antwort: Es gibt weiterhin Enterprise Cloud Services, für die die Standardvertragsklauseln noch nicht gelten (z.B. Yammer). Für diese Services ist die Safe Harbor Zertifizierung weiterhin von Bedeutung.

Welche sonstigen regulatorischen Anforderungen können zum Tragen kommen?

Antwort: Die Anforderungen können hier nicht abschließend aufgezählt werden. In der Praxis können beispielsweise sektorspezifische Anforderungen wie im Finanzdienstleistungsbereich einschlägig sein. Nach den allgemeinen handels- und steuerrechtlichen Grundsätzen zur Buchführung bedarf es insbesondere der Einhaltung einer ordnungsgemäßen Behandlung elektronischer Dokumente (GoBS). Wesentlicher Kernpunkt ist hierbei das sogenannte "Interne Kontrollsystem" (IKS). Zum Nachweis eines funktionierenden IKS, welches Unternehmen gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkennt, bietet Microsoft dem Kunden bzw. dessen Wirtschaftsprüfer eine Zertifizierung nach dem international anerkannten Prüfungsstandard ISAE 3402 an.

Mehr Informationen zu rechtlichen Aspekten sowie zum technologischen und prozessualen Aufbau der Microsoft Cloud erhalten Sie auf dem Microsoft Event "**Die Microsoft Cloud - Rechtliche Aspekte und technische Informationen. Renommierte IT-Rechtler und Microsoft informieren**". Er findet in **München am 9. März**, in **Hamburg am 16. April** und in **Köln am 22. April** statt. Anmelden können Sie sich kostenfrei unter www.mscloudevent.de¹. Die Agenda finden Sie [hier](#)².

Hier geht's zu den weiteren Compliance-Fragen und -Antworten:

- Hier geht's zu den weiteren Compliance-Fragen und -Antworten:
- Cloud Compendium - Teil 1: **Datenspeicherung**?³
- Cloud Compendium - Teil 2: **Datenschutz**⁴
- Cloud Compendium - Teil 3: **Vertragsgestaltung**⁵

Links im Artikel:

¹ <http://w.idg.de/1AnOkcl>

² <http://w.idg.de/17udWK6>

³ <https://www.cio.de/a/datenspeicherung-in-der-microsoft-cloud,3103982>

⁴ <https://www.cio.de/a/datenschutz-in-der-microsoft-cloud,3103983>

⁵ <https://www.cio.de/a/vertragsgestaltung-in-der-microsoft-cloud,3104368>

IDG Business Media GmbH

Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Vervielfältigung oder Weiterverbreitung in jedem Medium in Teilen oder als Ganzes bedarf der schriftlichen Zustimmung der IDG Business Media GmbH. dpa-Texte und Bilder sind urheberrechtlich geschützt und dürfen weder reproduziert noch wiederverwendet oder für gewerbliche Zwecke verwendet werden. Für den Fall, dass auf dieser Webseite unzutreffende Informationen veröffentlicht oder in Programmen oder Datenbanken Fehler enthalten sein sollten, kommt eine Haftung nur bei grober Fahrlässigkeit des Verlages oder seiner Mitarbeiter in Betracht. Die Redaktion übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen. Für Inhalte externer Seiten, auf die von dieser Webseite aus gelinkt wird, übernimmt die IDG Business Media GmbH keine Verantwortung.